



Über die Gemeinde _____
(Gemeinde, in der das Bauvorhaben stattfinden soll)

an das
Landratsamt Fürth
- Untere Denkmalschutzbehörde –
Im Pinderpark 2
90513 Zirndorf

**Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach Bayerischen
Denkmalschutzgesetz (BayDSchG)**
betreffend *(bitte ankreuzen)*

- Baudenkmal (Art. 6 Abs. 1 Satz 1 BayDSchG)
- Nähefall zu einem Baudenkmal (Art. 6 Abs. 1 Satz 2 BayDSchG)
- Bauvorhaben in einem Ensemble (Art. 6 Abs. 1 Satz 3 BayDSchG)
- Bodendenkmal (Art. 7 Abs. 1 Satz 1 BayDSchG)

1. Antragsteller:	
Name, Vorname:	Telefon privat:
	Telefon beruflich:
	E-Mail:
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort):	

2. Adresse der Maßnahme:	
Straße, Hausnummer, Gemeinde, Ortsteil:	Gemarkung:
	Flurnummer:

3. Eigentümer des Gebäudes: (nur bei Abweichung von Antragsteller)	
Name, Vorname:	Telefon privat:
	Telefon beruflich:
	E-Mail:
Anschrift (Straße, Hausnummer; Postleitzahl, Ort):	

4. Planer/betreuer Architekt	
Name, Vorname, Firma:	
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort):	
Telefon Festnetz:	E-Mail:
Telefon mobil:	Fax:

5. Art der Maßnahme/Erläuterung:						
<p>Welche Arbeiten sind beabsichtigt? (detaillierte Beschreibung, Fotos, Text und maßstäbliche Zeichnung / Baupläne oder Skizzen, Leistungsangebote von Handwerksbetrieben, aus denen die beabsichtigte Ausführung ersichtlich wird, ggf. auf gesondertem Blatt)</p>						
<p>Beschreibung der derzeitigen oder beabsichtigten Nutzung:</p>						
<p>Geplanter Durchführungszeitraum:</p>						
<p>Hat bereits eine fachliche Abstimmung zu der geplanten Maßnahme mit der Unteren Denkmalschutzbehörde und/oder dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege stattgefunden?</p>						
<table border="1"> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Ja</td> <td>wenn ja, wann:</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Nein</td> <td></td> </tr> </table>	<input type="checkbox"/>	Ja	wenn ja, wann:	<input type="checkbox"/>	Nein	
<input type="checkbox"/>	Ja	wenn ja, wann:				
<input type="checkbox"/>	Nein					

6. Beabsichtigen Sie, die Steuervergünstigungen gem. §§ 7i, 10f, 10g, 11b Einkommensteuergesetz (EStG) in Anspruch zu nehmen?			
<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein

7. Die Gewährung eines Zuschusses			
<input type="checkbox"/>	wird noch beantragt	<input type="checkbox"/>	ist bereits beantragt
Zuschussgeber:			
<input type="checkbox"/>	wird nicht beantragt		
Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn wird beantragt (nur bei Beantragung Zuschuss)			
<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein

8. Beigefügte Anlagen zum Antrag	
<input type="checkbox"/>	Lageplan
<input type="checkbox"/>	Maßnahmenbeschreibung (Text und maßstäbliche Zeichnungen/Baupläne oder Skizzen)
<input type="checkbox"/>	Fotografische Dokumentation des Bestandes
<input type="checkbox"/>	Leistungsangebote von Handwerksbetrieben (sofern bereits vorhanden)
<input type="checkbox"/>	Sonstiges (bitte benennen)

Mir/uns ist bekannt, dass mit allen Maßnahmen erst nach Erteilung einer denkmalschutzrechtlichen Erlaubnis begonnen werden darf.

9. Ort, Datum	10. Unterschrift des Antragstellers

Hinweise:

- Maßnahmen, die ohnehin baugenehmigungspflichtig sind, werden im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens denkmalrechtlich geprüft und bedürfen somit keines separaten Antrages auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis.
- Für die Inanspruchnahme steuerlicher Vergünstigungen nach §§ 7i, 10f und 10 g EStG ist die vor Baubeginn erfolgte, schriftliche Abstimmung mit dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege (poststelle@blfd.bayern.de) erforderlich. Diese Abstimmung wird durch den hiermit beantragten Erlaubnisbescheid NICHT ersetzt.
- Bei Fragen zum Antrag und zu Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter der Unteren Denkmalschutzbehörde am Landratsamt Fürth.
denkmalschutz@lra-fue.bayern.de
- Nach Denkmalschutzgesetz darf mit einer Maßnahme erst begonnen werden, nachdem die Erlaubnis der Unteren Denkmalschutzbehörde vorliegt.
- Ordnungswidrigkeiten können – nach den Bestimmungen des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes – mit einer Geldbuße von bis zu 250.000 Euro belegt werden.
- Die Nutzung dieses Formblatts ist freiwillig. Der Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis kann ebenso formlos gestellt werden. Das Formblatt soll Antragstellern helfen, alle für die Entscheidung relevanten Angaben zusammenzustellen. Das Verfahren kann dadurch beschleunigt werden.
- Den vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Antrag reichen Sie bitte – mit allen Anlagen – bei der Gemeinde ein, in der die Maßnahme durchgeführt werden soll. Die zuständige Gemeinde leitet den Antrag anschließend mit ihrer Stellungnahme an die Untere Denkmalschutzbehörde weiter.

Informationen zum Datenschutz gemäß Art. 13 DSGVO finden Sie unter: www.landkreis-fuerth.de/datenschutz

Stellungnahme Gemeinde/Markt/Stadt

nach Art. 15 Abs.1 BayDSchG zum Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis

vom (Datum)

Antragsteller

Objektanschrift der Maßnahme:

- Mit der beantragten Maßnahme besteht Einverständnis**
- siehe gesonderte Stellungnahme in beiliegendem Schreiben**

Ort, Datum

Unterschrift, Stempel

Vollständigen Antrag bitte anschließend an die Untere Denkmalschutzbehörde am Landratsamt Fürth weiterleiten.

Landratsamt Fürth
Dienststelle Zirndorf
Im Pinderpark 2
90513 Zirndorf

Postfach 1407
90507 Zirndorf

Informationen zum Datenschutz gemäß Art. 13 DSGVO finden Sie unter: www.landkreis-fuerth.de/datenschutzinfo